

	Förderinstrumente	Finanzmittel	Gegenstand der Förderung	Zuwendungs-empfänger	Höhe der Zuwendung	Zuständige Behörde/ Organisation
BB - Brandenburg						
	a) EU-Programme:	Keine Förderung				
	b) Landesprogramme					
	Zukunftsinvestitionsfond (2022-2028)	3,5 Mio. Euro	Förderung von Pilotprojekten zur Erkundung und Sanierung von schwerwiegenden Grundwasserkontaminationen mit leichtflüchtigen Kohlenwasserstoffen (LCKW) in Einzugsgebieten von Wasserwerken	Landkreise (Gemeindeverbände) und kreisfreie Städte	60%	Fachpolitische Prüfung: MLEUV Fachtechn. Prüfung: LfU Bewilligung: LfU
BE - Berlin						
	a) EU-Programme:	Keine Förderung				
	b) Landesprogramme					
	Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung BENE 2 (2021-2027)	Land Berlin und EFRE; <i>- Förderaufrufe seit 18.12.2025 aufgrund der Haushaltslage ausgesetzt (Stand 29.06.2026)</i>	Förderschwerpunkt 5 (Schutz und Erhalt der städtischen Natur und Verringerung von Umweltverschmutzung), Förderung von Maßnahmen zur Beseitigung von Altlasten, die im Berliner Bodenbelastungskataster erfasst sind.	Hauptverwaltung, Bezirksverwaltungen und nachgeordnete Einrichtungen, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Einrichtungen, öffentliche Unternehmen,	durch Beihilferegelung üblicherweise 40-60 %, in Einzelfällen bis zu 80 % der förderfähigen Kosten	Beratung durch den beauftragten Programmträger: B.&S.U. Beratungs- und Service-Gesellschaft Umwelt mbH Bewilligungsstelle: Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, Abt. I

	Förderinstrumente	Finanzmittel	Gegenstand der Förderung	Zuwendungs-empfänger	Höhe der Zuwendung	Zuständige Behörde/ Organisation
			Förderschwerpunkt 4 (Anpassung an den Klimawandel): Förderung von Maßnahmen im Rahmen einer nachhaltigen Regenwasserbewirtschaftung (bspw. Versickerung) bzw. zur Entsiegelung und Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit von Boden und Vegetation.	landeseigene Berliner Wohnungsbaugesellschaften.		
BW – Baden-Württemberg						
a) EU-Programme:		Keine Förderung				
b) Landesprogramme						
Förderrichtlinien Altlasten (FrAl) vom 25.03.2014  Förderrichtlinien Altlasten_FrAl_Endf		14 Mio. € für kommunale Altlasten	Untersuchung und Sanierung kommunaler altlastverdächtiger Flächen und Altlasten, Orientierende Untersuchungen auf nicht kommunalen altlastverdächtigen Flächen zum Zweck der Innenentwicklung	Zuwendung an Kommunen, Landkreise, Zweckverbände und Verwaltungseinheiten	OU 100 % DU, SU 50 % SA 60 % SA bei leistungsschwachen Kommunen max. bis zu 90 % in 3 Stufen (70%, 80 % und 90 %)	Bewilligungsstelle: Regierungspräsidien Überwachung der Verwendung der Zuwendungsmittel: untere Bodenschutz- und Altlastenbehörden
BY - Bayern						
a) EU-Programme						

	Förderinstrumente	Finanzmittel	Gegenstand der Förderung	Zuwendungs-empfänger	Höhe der Zuwendung	Zuständige Behörde/ Organisation
	„Flächenrecycling, Altlastensanierung“	5 Mio. €	Flächenrecyclingmaßnahmen	Landkreise, kreisfreie Gemeinden	bis zu 40 % der kofinanzierungsfähigen Ausgaben	Regierungen
	b) Landesprogramme					
	Ergänzende Finanzzuweisungen nach Art. 7 Abs. 4 Finanzausgleichsgesetz (FAG) – Kostenerstattung	3,5 Mio. €	Ersatzvornahmen zur Sanierung von Altlasten	Landkreise, kreisfreie Gemeinden	100% abzüglich 2€ je Einwohner + Jahr	Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern (GAB)
	Förderung der Untersuchung und Sanierung von industriell-gewerblichen Altlasten	2 Mio. €	Untersuchung und Sanierung industriell-gewerblicher Altlasten in Ersatzvornahme	Landkreise, kreisfreie Gemeinden	i.d.R. 75%	GAB
	Unterstützungsfonds zur Erkundung und Sanierung stillgelegter gemeindeeigner Hausmülldeponien	2 Mio. € (jeweils 50% Freistaat und kreisangehörige Gemeinden)	Erkundung und Sanierung stillgelegter gemeindeeigener Hausmülldeponien	Kreisangehörige Gemeinden	bis zu 100 % abzüglich Eigenanteil	GAB
HB - Bremen						
	a) EU-Programme:	Keine Förderung				
	b) Landesprogramme:	Keine Förderung				
HE - Hessen						
	a) EU-Programme	Keine Förderung				
	b) Landesprogramme					

	Förderinstrumente	Finanzmittel	Gegenstand der Förderung	Zuwendungs-empfänger	Höhe der Zuwendung	Zuständige Behörde/ Organisation
	Durchführung der Ersatzvornahme Die oberen Bodenschutzbehörden können dem Träger der Altlastensanierung notwendige Maßnahmen übertragen (§12 HAltBodSchG)  § 12 HAltBodSchG.pdf	jährlich ca. 15 Mio. €	(Finanzierung aus dem Landeshaushalt, insbesondere wenn Sanierungspflichtige nicht oder nicht rechtzeitig herangezogen werden können)			Regierungspräsidien als obere Bodenschutz-behörden
HH - Hamburg						
	a) EU-Programme	Keine Förderung				
	b) Landesprogramme					
	Flächensanierungsprogramm	Seit 1978 ca. 850Mio. EUR	Untersuchung und Sanierung von Altlasten im Verantwortungsbereich der FHH sowie Maßnahmen des Flächenrecyclings	FHH und ggf. Private (bei Letzteren Kostentragung durch die FHH für Sanierungen Privater bei Existenzgefährdung von Privatpersonen und kleinen sowie mittleren Betrieben, Drs. 11/4342 v. 27.01.1987)	FHH 100%, Private anteilig	Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Umweltschutz
MV – Mecklenburg-Vorpommern						
	a) EU-Programme					

	Förderinstrumente	Finanzmittel	Gegenstand der Förderung	Zuwendungs-empfänger	Höhe der Zuwendung	Zuständige Behörde/ Organisation
	Richtlinie zur nachhaltigen ländlichen Entwicklung und Wiedernutzbarmachung devastierter Flächen und Rekultivierung von Deponien (LEFD-RL M-V)  MV_Richtlinie_LEFD_2016.pdf (ELER)	Rücklauf Wertausgleich	Förderbereich 2: Wiedernutzbarmachung devastierter Flächen und Rekultivierung von Siedlungsabfalldeponien	öffentlich-rechtliche Körperschaften mit Sitz in MV, juristische Personen dieser öffentlich-rechtlichen Körperschaften	in der Regel 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben	Landesförderinstitut MV
	Richtlinie zur Förderung nachhaltiger wasserwirtschaftlicher Vorhaben (WasserFöRL M-V)  MV_WasserFöRL M-V 2024.pdf (ELER)	500 T€/a	Ziffer 2.5: investive Vorhaben zum Grundwasserschutz, die auf den guten Zustand des Grundwassers nach der Wasserrahmenrichtlinie gerichtet sind	juristische Personen des öffentlichen Rechts, ausgenommen Land MV, sowie natürliche und juristische Personen des Privatrechts, soweit sie Träger förderfähiger Vorhaben sind	bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben	Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt
	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur (Infrastrukturrichtlinie)	keine Angaben möglich	Ziffer 2.10: Beseitigung von Industrie- und militärischen Altlasten, die die wirtschaftliche Entwicklung eines Standortes hemmen 5.11 a) Ausgaben für die Baureifmachung (Geländegestaltung,	kommunale sowie weitere Gebietskörperschaften des öff. Rechts, Gemeindeverbände, juristische Personen des öff. Rechts, juristische Personen, die steuerbegünstigte Zwecke	Bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben	Landesförderinstitut MV

	Förderinstrumente	Finanzmittel	Gegenstand der Förderung	Zuwendungs-empfänger	Höhe der Zuwendung	Zuständige Behörde/ Organisation
	 MV_Infrastrukturrichtlinie M-V 2024.pdf (EFRE)		Abriss von Gebäuden, Altlastensanierung und Ähnliches)	verfolgen oder nicht auf Gewinn-erzielung ausgerichtet sind		
	b) Landesprogramme					
	Altlastenfinanzierungsrichtlinie (AlaFR)  AlaFR.pdf	50 T€/a	Maßnahmen der Erkundung, Sanierung und Überwachung altlastverdächtiger Flächen und Altlasten	Kommunen	80 % (Erkundung), 50 % (Sanierungsuntersuchung, Sanierung, Überwachung)	Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt
NI - Niedersachsen						
	a) EU-Programme					
	2021-2027 Förderrichtlinie für die Brachflächenrevitalisierung im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung (EFRE)	33,2 Mio. €	Brachflächenrecycling; Sanierung von verschmutzten Flächen zum Zweck der Erhöhung der nachhaltigen Nutzung; Gebäudeabbrüche sind umfasst	Kommunen und kommunale Zusammenschlüsse, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, juristische Personen des privaten Rechts	Die Zuwendung beträgt bis zu 55 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für Kommunen und kommunale Zusammenschlüsse und bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für andere	NBank; Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim
	b) Landesprogramme					

	Förderinstrumente	Finanzmittel	Gegenstand der Förderung	Zuwendungs-empfänger	Höhe der Zuwendung	Zuständige Behörde/ Organisation
	Derzeit befinden sich zwei Landesprogramme in der Erstellung: I. Förderung von Gutachten zu PV auf Altlasten II. Förderung Altlasten und Gewässerschutz	keine Angaben	I. Erstellung von Gutachten zur Nutzung von Altlasten als Standort für Freiflächen-PV-Anlagen II. Durchführung von OUs und Sanierungsmaßnahmen	Kommunen und kommunale Zusammenschlüsse, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts mit kommunaler Mehrheitsbeteiligung	keine Angaben	Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim
NW – Nordrhein-Westfalen						
a) EU-Programme						
	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendung zur Schaffung, Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung von Grüner Infrastruktur (Grüne-Infrastruktur-Richtlinien – GI RL)	2021 -2029	Gefährdungsabschätzung sowie Sicherung und Sanierung von Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen im Zusammenhang mit Gefahrenverdacht oder Gefahren bei der Umsetzung von Maßnahmen der grünen Infrastruktur	Gemeinden und Gemeindeverbände, Trägervereine Biolog. Stationen, Naturpark, Lernorte	Zuschuss von 80 % der Kosten, bei Haushalts-sicherung 90 %	Bezirksregierungen
b) Landesprogramme						
	Förderprogramm des MUNV "Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie weitere Maßnahmen des Bodenschutzes"	2026: 4,6 Mio. €	Erfassung, Gefährdungsabschätzung, Sanierungsuntersuchung, Sanierungsmaßnahmen	Kommunen, Gesellschaften mit kommunaler Mehrheitsbeteiligung sowie Eigenbetriebe der Kommunen	Zuschuss von 80 % der Kosten	Bezirksregierungen

	Förderinstrumente	Finanzmittel	Gegenstand der Förderung	Zuwendungs-empfänger	Höhe der Zuwendung	Zuständige Behörde/ Organisation
	(Bodenschutz- und Altlastenförderrichtlinien (Bafrl) Nordrhein-Westfalen)		Maßnahmen des vorsorgenden Bodenschutzes	Aufstellung einer Prioritätenliste		
	Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung NRW (AAV NRW): Kooperationsvereinbarung zwischen Land, Wirtschaft und Kommunen	2026: ca. 10,5 Mio. €, davon 9 Mio. € Landesmittel	Sanierung und Aufbereitung von Altlasten, Flächenrecycling	Kommunen, Gesellschaften mit kommunaler Mehrheitsbeteiligung sowie Eigenbetriebe der Kommunen	In der Regel 80 %	AAV NRW
RP – Rheinland-Pfalz						
	a) EU-Programme	Keine Förderung				
	b) Landesprogramme					
	Verwaltungsvorschrift Förderung von Maßnahmen der Kreislaufwirtschaft und des Bodenschutzes (Fördergrundsätze – Kreislaufwirtschaft u. Bodenschutz) vom 01.12.2015 (MinBl. Nr. 11 S. 362)  Foerdergrundsaeetze - _Kreislaufwirtschaft	Mittel aus dem kommunalen Finanzausgleich	Gefördert werden: Untersuchungen und Maßnahmen des Bodenschutzes, insbesondere - Untersuchungen zur Gefährdungsabschätzung nach § 9 Abs. 2 BBodSchG sowie Sanierungsuntersuchungen und Sanierungsplanungen nach § 13 BBodSchG außerhalb der	Gebietskörperschaften	Die Zuwendungen werden in der Regel mit einem Festbetrag (ca. 30%) an den zuwendungsfähigen Ausgaben (Festbetragsfinanzierung) gewährt. Erscheint eine Festbetragsfinanzierung nicht vertretbar oder nicht geeignet, so wird die	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz

	Förderinstrumente	Finanzmittel	Gegenstand der Förderung	Zuwendungs-empfänger	Höhe der Zuwendung	Zuständige Behörde/ Organisation
			militärischen Konversion zum Zwecke der Wiedernutzung ehemals genutzter Flächen, - die Sanierung von Altlasten, wenn diese aus Gründen des Umweltschutzes geboten ist. Mit der finanziellen Förderung sollen insbesondere: - für die Kommunen Anreize gegeben werden, verstärkt die Wiedernutzung innerorts brachliegender Flächen zu betreiben und damit auch unter dem Gesichtspunkt des vorsorgenden Bodenschutzes der Verlagerung bzw. Ausweisung von Standorten ins Umland und damit einer zunehmenden Flächenneu-inanspruchnahme		Zuwendung nach einem bestimmten Vomhundertsatz an den zuwendungsfähigen Ausgaben (Anteilsfinanzierung) gewährt; die Zuwendung wird, bei der Bewilligung auf einen Höchstbetrag begrenzt.	

	Förderinstrumente	Finanzmittel	Gegenstand der Förderung	Zuwendungs- empfänger	Höhe der Zuwendung	Zuständige Behörde/ Organisation
			entgegenzuwirken; hierzu gehören insbesondere Detail- und Sanierungsuntersuchungen, - die Sanierung von Altlasten, von denen Gefährdungen für die Umwelt, insbesondere für die menschliche Gesundheit, ausgehen, unterstützt und ein angemessener Ausgleich für die mit dem Einsatz höher-wertiger Entsorgungsformen verbundene erhöhte Belastung der Beitrags- und Gebührenpflichtigen geschaffen werden; der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, die Vorteile aus dieser Förderung an die Beitrags- und Gebührenpflichtigen weiterzugeben.			

	Förderinstrumente	Finanzmittel	Gegenstand der Förderung	Zuwendungs-empfänger	Höhe der Zuwendung	Zuständige Behörde/ Organisation
			Priorität haben bei der Förderung Maßnahmen, die zukunftssträchtige Technologien verfolgen oder modellhaften Charakter besitzen.			
SH – Schleswig-Holstein						
a) EU-Programme:						
	EFRE 2021-20207 Landesprogramm Wirtschaft (LPW); Maßnahme: Altlastensanierung und Flächenvitalisierung Verlinkung: https://www.ib-sh.de/produkt/lpw21-27-flaechenrevitalisierung/  SH_Amtsblatt-Veröffentlichung EFRE Al	46,5 Mio. € EU-Mittel und bis zu 4,5 Mio. € Landesmittel für 2021 – 2027	Altlastensanierung und Flächenrevitalisierung bzw. Flächenrecycling mit anteiliger oder vollumfänglicher grüner Nachnutzung der sanierten Flächen	Kommunen	bis zu 60 bzw. 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben Förderquote: EU-EFRE: 40% Land SH: 20-30%	Wirtschafts- und Umweltministerium, Beratung und Abwicklung durch Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)
b) Landesprogramme						

	Förderinstrumente	Finanzmittel	Gegenstand der Förderung	Zuwendungs-empfänger	Höhe der Zuwendung	Zuständige Behörde/ Organisation
	Altlasten-Förderrichtlinie verlängert bis 30.06.2026 (weitere Verlängerung ist geplant) Verlinkung: https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/Altlasten/foerderprogramme/Altlasten  SH_Altlasten-Förder richtlinie 2021-2026.	2023: 835.600 € 2024: 735.600 € 2025: 735.600 € 2026: 709.600 € & ~150.000 € für Untersuchung/Sanierung in Verbindung mit PFAS (PFAS-Sonderprogramm SH) vorauss. 2027 ff.: 709.600 € & ~700.000 € aus PFAS-Sonderprogramm SH	Vorhaben zur Erkundung, Sanierung und Überwachung altlastverdächtiger Flächen und Altlasten; Flächenrecycling (Sanierungen und Flächenrecycling aufgrund knapper HHM derzeit nur sehr eingeschränkt)	Kommunen und juristische Personen des privaten Rechts mit kommunaler Mehrheitsbeteiligung	bis 75 % für Erkundungen, bis 50 % für Sanierungsuntersuchung, Sanierung und Flächenrecycling	Umweltministerium
SL - Saarland						
a) EU-Programme:		Keine Förderung				
b) Landesprogramme						
Richtlinie für die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur vom 01.01.2024 des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales			Beseitigung von Altlasten, soweit sie in einem unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit dem zu fördernden Vorhaben (GI-/GE-Erschließungen) stehen, für eine wirtschaftliche Nutzung erforderlich und wirtschaftlich vertretbar sind und sofern keine	vorzugsweise Gemeinden und Gemeindeverbände	Die Höhe der Zuwendung wird unter Zugrundelegung einer Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Gesamtmaßnahme ermittelt	MWIDE Fachbehörde: MUKMAV/LUA

	Förderinstrumente	Finanzmittel	Gegenstand der Förderung	Zuwendungs-empfänger	Höhe der Zuwendung	Zuständige Behörde/ Organisation
			vorrangige umweltrechtliche Haftung eines Dritten besteht.		Bei einer finanziellen Unterdeckung beträgt die Höhe der Förderung grundsätzlich 70% des Defizits. Bei Flächenrevitalisierungsprojekten („Brownfield“) ohne verbindliches Nachhaltigkeitskonzept oder bei Neuerschließungen („Greenfield“) von Gewerbegebieten mit verbindlichem Nachhaltigkeitskonzept kann eine Förderung in Höhe von bis zu 80 % des Defizits erfolgen. Für Flächenrevitalisierungsprojekte mit verbindlichem Nachhaltigkeitskonzept kann eine Förderung in Höhe von bis zu 90 % des Defizits erfolgen.	
SN - Sachsen						
	a) EU-Programme					
				1.		

	Förderinstrumente	Finanzmittel	Gegenstand der Förderung	Zuwendungs-empfänger	Höhe der Zuwendung	Zuständige Behörde/ Organisation
	Förderrichtlinie Flächenrecycling und Dekontaminierung von Standorten (FRL FrDS/2024)  Foerderrichtlinie-Fl aechenrecycling-unc	54 Mio. EUR	Gefördert werden investive Projekte im Freistaat Sachsen - zur Sanierung von schädlichen Bodenveränderungen (insbesondere Altlasten) und zur Sanierung der durch Belastungen verursachten Grundwasserschäden, einschließlich dafür erforderlicher Entsiegelungsmaßnahmen, - zur Sanierung von Flächen mit erhöhten Schadstoffgehalten auch unterhalb der Gefahrenschwelle, die zur Nutzbarkeit der Flächen führen, und - zur Sicherung und Stilllegung von Deponien, insbesondere zur	Begünstigte können sein: für Projekte gemäß Nummer 1 und Nummer 2: Körperschaften des öffentlichen Rechts, insbesondere Gemeinden und deren Unternehmen und Eigenbetriebe, kommunale Zweckverbände, Landkreise, natürliche und juristische Personen des Privatrechts, für Projekte gemäß Nummer 3: Gemeinden und deren Unternehmen und Eigenbetriebe, kommunale Zweckverbände, Landkreise.	Höhe der Förderung: Für Projekte gemäß Nummer 1 und Nummer 2 beträgt die Höhe der Zuwendung 77 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Für Projekte gemäß Nummer 3 beträgt die Höhe der Zuwendung 90 Prozent der förderfähigen Ausgaben.	Bewilligungsstelle ist die Landesdirektion Sachsen

	Förderinstrumente	Finanzmittel	Gegenstand der Förderung	Zuwendungs-empfänger	Höhe der Zuwendung	Zuständige Behörde/ Organisation
			Verhinderung von Schadstoffausträgen in Gewässer, Boden oder Luft oder von Standsicherheitsproblemen.			
	b) Landesprogramme					
ST – Sachsen-Anhalt						
	a) EU-Programme					
	2021-2027 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der Lokalen Entwicklungsstrategien mit CLLD durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in Sachsen-Anhalt in der	20 Mio. €	2.2 Altlastensanierung und Bodenschutz a) Vorhaben zur Erkundung und Sanierung von schadstoffbelasteten Standorten (schädliche Bodenveränderungen und Altlasten) sowie von durch diese verursachten Gewässerverunreinigungen.	alle natürlichen Personen und juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts	bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben	Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt/ Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB)

	Förderinstrumente	Finanzmittel	Gegenstand der Förderung	Zuwendungs-empfänger	Höhe der Zuwendung	Zuständige Behörde/ Organisation
	Förderperiode 2021 bis 2027 (Richtlinie Community-Led Local Development Europäischer Fonds für regio-nale Entwicklung – RL CLLD EFRE)  ST_CLLD_EFRE_Richtlinie.pdf		Hierzu gehören auch die Sanierungsuntersuchungen und die Sanierungsplanung. b) Vorhaben zum Flächenrecycling mit dem Ziel der Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen, einschließlich der Beräumung von Gebäuden und Fundamenten. c) Vorhaben zum Flächenrecycling zur Vermeidung zusätzlicher Flächeninanspruchnahme (Wiederherstellung der Nutzungsfähigkeit der Flächen).			
	b) Landesprogramme					
	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Gebietskörperschaften und sonstige Träger kommunaler Aufgaben in Sachsen-Anhalt nach dem Investitionsgesetz Kohleregionen (Richtlinie		Klima- und Umweltschutz einschließlich Investitionen zur energetischen Sanierung von Infrastrukturen, zur Bodensanierung und zum Lärmschutz,	Gebietskörperschaften und sonstige Träger kommunaler Aufgaben im Mitteldeutschen Revier Sachsen-Anhalts	bis zu 90% der förderfähigen Ausgaben	Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB)

	Förderinstrumente	Finanzmittel	Gegenstand der Förderung	Zuwendungs-empfänger	Höhe der Zuwendung	Zuständige Behörde/ Organisation
	Sachsen-Anhalt Revier 2038)  ST_07_06_2024_VVS T-VVST00013495.pdf					
TH - Thüringen						
	a) EU-Programme:	Keine Förderung				
	b) Landesprogramme					
	Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen zur Altlastenbehandlung im Freistaat Thüringen (Förderrichtlinie Altlasten) Gültig bis 31.12.2027	Für 2026: Bereits vollständig gebunden Für 2027: 0 €	Zuwendungsziel ist die Ermittlung und Untersuchung von altlastverdächtigen Flächen und die Beseitigung der von Altlasten ausgehenden Gefahren für den Einzelnen und die Allgemeinheit	• Thüringer Körperschaften des öffentlichen Rechts wie Gemeinden, Gemeindeverbände, Landkreise, kreisfreie Städte und kommunale Zweckverbände • sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts in Thüringen • juristische Personen des privaten Rechts • natürliche Personen.	Für Erkundung, Untersuchung und Gefährdungsabschätzung bis zu 100 %; Sanierungsuntersuchung und -planung, Sanierungsinvestitionen einschl. sanierungsbedingter Abriss; innovative Verfahren zur Schadstoffminderung sowie Überwachung und Eigenkontrolle bis zu 90%.	Thüringer Aufbaubank Gorkistraße 9 99084 Erfurt (Postfach 90 02 44, 99105 Erfurt)